

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13  
Umwelt und Raumordnung

Per Email: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Unser Zeichen: scn/mma

DW: 24233/24311

Datum: 22.12.2016

**GZ: ABT13-10.30-S1/2016-59; Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinde Seiersberg-Pirka eine Fläche als Standort für ein Einkaufszentrum 1 festgelegt wird**

**Stellungnahme der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Steiermark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier nimmt zum gegenständlichen Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

Dem Gutachten der Standort + Markt Beratungsgesellschaft mbH zur Shopping City Seiersberg ist zu entnehmen, dass die bauliche Separation der einzelnen Baukörper im „besten Fall“ einen Umsatzrückgang von zumindest 20% zur Folge hätte.

Wahrscheinlich, so das zitierte Gutachten, müsste jedoch vom Eintreten einer wirtschaftlichen Abwärtsspirale, die letztlich zur gänzlichen Schließung des Einkaufszentrums führen würde, ausgegangen werden.

Gemäß § 31 Abs 8 StROG 2010, kann die Landesregierung in Wahrnehmung der Aufgaben der überörtlichen Raumplanung oder über Antrag einer Gemeinde durch Verordnung Flächen für die Errichtung und Erweiterung von Einkaufszentren 1 und 2 gemäß § 30 Abs. 1 Z 6 lit. a und b und deren Größe sowie Vorgaben für die Bebauungsplanung festlegen.

Nachdem die Gemeinde Seiersberg-Pirka am 30.05.2016 einen Antrag auf Erlassung einer entsprechenden Verordnung eingebracht hatte wurde nunmehr von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung gegenständlicher Verordnungsentwurf zur Begutachtung öffentlich gemacht.

Mit diesem Entwurf wird nicht weniger als der Fortbestand der gesamten Shopping City Seiersberg gewährleistet.

Das bedeutet in weiterer Folge, dass mit Umsetzung des vorliegenden Entwurfes rund 2100 Arbeitsplätze und damit die wirtschaftliche Existenzgrundlage unzähliger Familien nachhaltig gesichert werden. Unter Einbeziehung der indirekt betroffenen Wirtschaftszweige darf davon ausgegangen werden, dass vom Fortbestand der SCS rund 5000 Menschen finanziell abhängig sind.

Darüber hinaus wird mit Umsetzung der gegenständlichen Verordnung ein irreparabler Schaden für den Wirtschaftsstandort Steiermark abgewendet.

Schon angesichts dieser Tatsachen hätte die Nichterlassung einer entsprechenden Verordnung seitens der Steiermärkischen Landesregierung zweifellos desaströse Folgen.

Mit vorliegendem Entwurf wurde eine vernunftorientierte, sachgerechte und nicht zuletzt gesetzes- und verfassungskonforme Lösung geschaffen.

Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier begrüßt den gegenständlichen Entwurf daher uneingeschränkt und spricht sich ausdrücklich für dessen Umsetzung aus.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Schunko  
Geschäftsführer  
GPA-djp Steiermark